

## Niederschrift

**über die 20. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 30.08.2016, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

| <b>Ausschussmitglieder</b>       |   |
|----------------------------------|---|
| Breuer, Mathilde                 | Vertretung für Herrn Andre Große Hokamp |
| Brune, Markus                    |   |
| Everwin, Bernhard                |   |
| Gebühr, Gabriele                 |   |
| Große Hokamp, Bernhard           |   |
| Hagemeyer, Tobias                | Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck   |
| Haverkamp, André                 |   |
| Hermanns, Hubertus               |   |
| Höggemann, Ulrich                |   |
| Läkamp, Karin                    | Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann |
| Lunkebein, Ulrich                |   |
| Stratmann, Werner                |   |
| von Beverfoerde-Werries, Philipp |   |

### Es fehlen entschuldigt:

| <b>Ausschussmitglieder</b> |
|----------------------------|
| Große Hokamp, Andre        |
| Hollmann, Sebastian        |
| Möllenbeck, Elmar          |

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Hermanns* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Große Vogelsang* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 8+12: *Herr Stratmann*

TOP 13: *Frau Breuer*

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“**

Der vom Gemeinderat am 30.06.2016 abschließend beschlossene Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wurde am 03.08.2016 der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt. Nach § 6 Absatz 4 des Baugesetzbuches ist über die Genehmigung binnen 3 Monaten zu entscheiden.

#### **2. Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Greven**

Die Bürgerwind Greven GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf dem Gebiet der Stadt Greven unweit der westlichen Gemeindegebietsgrenze von Ostbevern insgesamt 7 Windenergieanlagen der 4 Megawatt-Klasse zu errichten. Die Anlagen erreichen Gesamthöhen von 200 bzw. 230 m.

Das Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt hat der Gemeinde Ostbevern die entsprechenden Verfahrensunterlagen übersandt; diese liegen bis zum 16.09.2016 öffentlich aus und können in der Rathausnebenstelle eingesehen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Greven hat beschlossen, die zunächst beabsichtigte Steuerung der Entwicklung der Windenergie in Greven durch die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie nicht weiter zu verfolgen. Nach Rechtskraft des derzeit dort laufenden Planverfahrens wird im gesamten Stadtgebiet Greven die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich privilegiert und somit zulässig sein, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Der Flächennutzungsplan der Stadt Greven wird zukünftig keine planerische Steuerungsfunktion für die Windenergie mehr beinhalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen obliegt insgesamt der Prüfung durch die Immissionsschutzbehörde des Kreises Steinfurt.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens keine Bedenken und Anregungen vorzutragen, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt eingehalten werden.

### 3. „Unser Dorf hat Zukunft 2017“

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, im kommenden Jahr den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erneut durchzuführen. Dazu findet am 31.08.2016 um 17.00 Uhr im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf eine Informationsveranstaltung statt. Der Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Brock e.V. wurde hierüber informiert.

### 4. „Eine Mitte für Ostbevern“

Zu dem Förderantrag vom 10.12.2015 „Aktive Zentren – Eine Mitte für Ostbevern“ hat die Bezirksregierung Münster mit Zuwendungsbescheid vom 27.07.2016 insgesamt 96.500 € (gerundet) für folgende Maßnahmen bewilligt:

1. Integriertes Handlungskonzept: 12.337 €  
Es handelt sich dabei um den Zuschuss zum Integrierten Handlungskonzept, der erteilt wird, sobald eine Maßnahme aus dem Konzept gefördert wird.
2. Beteiligung von Senioren, Kindern: 3.600 €  
Zur Sicherung der bedarfsgerechten Gestaltung des Ortskerns sollen Gruppen mit speziellen Nutzungsansprüchen besonders berücksichtigt und in den Planungsprozess involviert werden. Entsprechende Maßnahmen werden geplant.
3. Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität: 9.000 €  
Verschiedene Aspekte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sollen in einem Konzept ganzheitlich betrachtet und zusammen geführt werden, z.B. Möblierung, Beleuchtung, Beschilderung.
4. Verfügungsfonds: 71.700 €  
Für die Einrichtung des Verfügungsfonds werden im nächsten Schritt Richtlinien über die Vergabe von Finanzmitteln des Verfügungsfonds erstellt sowie ein Vergabegremium gegründet, das über die eingereichten Projektanträge entscheiden wird. Weiterhin sollen Informationsmaterialien entwickelt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, um dieses Instrument mit seinen Möglichkeiten bekannt zu machen. Ziel ist es, private Mittel einzuwerben und Projektanträge zu generieren.

In einem Erörterungstermin am 29.08.2016 wurde von den Vertretern der Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass insbesondere die Teilaspekte

- Senkrechtstellplätze im Bereich der Hauptstraße
- unzureichende Breiten für Fußgänger im Sinne der Barrierefreiheit
- die Verortung einer Spielfläche im Bereich der Saxenrast und
- die hohe Zahl der Stellplätze in der Hauptstraße insgesamt

kritisch gesehen werden und eine Förderung für die Umgestaltung der Hauptstraße nach den Förderrichtlinien daher nicht in Betracht kommen kann. Der Gemeinde Ostbevern wurde empfohlen, das Gesamtkonzept insgesamt zu überarbeiten und dabei vorrangig die Stellplätze in der Hauptstraße in andere Bereiche zu verlagern.

Zitat Dezernent und Referentin:

Parkplätze entlang der Hauptstraße müssen reduziert werden. Wenn die Parkplätze für die Geschäfte benötigt werden, was im ländlichen Raum verständlich ist, dann müssen diese an anderer Stelle geschaffen werden, z.B. Tiefgaragen oder Parkflächen auf anderen Grundstücken. Für eine Bezuschussung ist in jedem Fall eine Reduzierung der Parkplätze in der Hauptstraße erforderlich!

## 5. Freifunk für Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92

In der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92 ist momentan noch kein Internetanschluss vorhanden, da die Telekom zunächst keinen DSL-Anschluss anbieten konnte und dann ein Vertrag mit der Deutschen Glasfaser geschlossen wurde. Ein Freifunk-Netz kann dementsprechend dort erst aufgebaut werden, wenn der Glasfaser-Anschluss fertiggestellt ist.

## **6. Implementierung stadtregionaler Velorouten in der Stadtregion Münster** **Vorlage: 2016/125**

*Herr Annen* erläutert die einzelnen aktuellen Projekte der Stadtregion Münster.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

1. Der Gemeinderat bekräftigt die hohe Bedeutung des stadtregionalen Alltagsradverkehrs als integriertes Handlungsfeld in der Kommunalentwicklung.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine gleichlautende Vorlage (Beschlusspunkte 1 – 7) in den zuständigen Gremien der Kommunen der „Stadtregion Münster“ beraten wird.
3. Der Gemeinderat beschließt, zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Stadtregion vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den Gemeinden der Stadtregion, die stadtregionalen Velorouten als stadtregionale Entwicklungsziele im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konkretisierung und Verwirklichung dieser stadtregionalen Velorouten im Gemeindegebiet mit hoher Priorität zu verfolgen. Auf allen 13 stadtregionalen Velorouten wird in Kooperation mit den Straßenbaulastträgern (Kreise, Landesbetrieb Straßenbau NRW) schrittweise und pragmatisch eine Verwirklichung der stadtregionalen Mindestanforderungen bis zu einem verkehrssicheren und bedarfsgerecht funktionsfähigen Betrieb angestrebt. Es gilt zudem, die stadtregionalen Velorouten in die örtliche und stadtregionale Raum- und Mobilitätsentwicklung zu integrieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Qualifizierung der stadtregionalen Velorouten gemeinsam mit den stadtregionalen Gemeinden und in enger Kooperation mit den Straßenbaulastträgern zu betreiben. In diesem Rahmen sollen prozessbegleitend eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer eröffnet und eine Unterstützer-Akquise initiiert (Kommunikationsstrategie) werden.

- Spätestens nach dem endgültigen Ausbau einer Route soll diese im Rahmen einer gemeinsamen Marketingstrategie offensiv beworben werden.
6. Der Gemeinderat beschließt zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde/Stadtregion die Zubringer-, Tangential- und Bypass-Verbindungen im Gemeindegebiet als kommunale Entwicklungsziele im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, diese kommunalen Entwicklungsziele im Gemeindegebiet sowie ihre Integration in der Gemeindeentwicklung mit hoher Priorität zu verfolgen.
  7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs im Sinne der genannten stadtreionalen und kommunalen Entwicklungsziele auf der Grundlage gesonderter Entscheidungen erfolgen und auf Antrag im Rahmen bestehender und budgetierter Förderprogramme des Landes NRW (z. B. Förderprogramm Nahmobilität) bezuschusst werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den mitwirkenden Gemeinden und den Straßenbaulastträgern ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm mit Zeit- und Kostenangaben zu den stadtreionalen Velorouten zu erarbeiten. Die Inhalte des Programms sollen in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Bewilligung und Koordination der Fördermittel) erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7. 14. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Frönds Kamp"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2016/134**

Es wird beschlossen:

Für die Grundstücke Geschwister-Scholl-Straße 19 und 21, Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstücke 86, 100 und 101 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I"  
- Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2016/112**

Es wird beschlossen:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.05.2016

Der nachfolgende Aufstellungsbeschluss vom 31.05.2016 wird aufgehoben:

*Für die Grundstücke Bahnhofstraße 20 und 22 sowie Großer Kamp 7, 9, 11, 13 und 15, Gemarkung Ostbevern, Flur 26, Flurstücke 45, 224, 237, 238, 256, 292, 468, 610 tlw., 724 und 725 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.*

*Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Herr Stratmann hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.*

Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Für die Grundstücke Bahnhofstraße 16, 18, 20 und 22 sowie Großer Kamp 7, 9, 11, 13 und 15, Gemarkung Ostbevern, Flur 26, Flurstücke 45, 217, 224, 237, 238, 256, 292, 468, 510, 610, 724, 725, 726 und 727 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 2), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Herr Stratmann* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**9. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30**  
**"Erbdrostenstraße / Engelstraße"**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2016/129**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 15.08.2016– 29.08.2016 gem. § 13 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Erbdrostenstraße / Engelstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 3) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



**10. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (3. Änderung BPlan Nr. 33 Teil II)**  
**- Beschluss über die Anregungen aus den Offenlegungen**  
**- Beschluss der Änderung**  
**Vorlage: 2016/133**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 27.05. – 28.06.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Anregungen sind nicht eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.07. – 26.08.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Anregungen sind nicht eingegangen.

Beschluss über die Änderung

Der 43. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 5) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 6).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus den Offenlegungen**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2016/132**

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 01.04. – 23.04.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (östlicher Bereich) in der Zeit vom 11.06. – 23.07.2010 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (westlicher Bereich) in der Zeit vom 27.05. – 28.06.2011 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 27.06.2011 und 27.07.2011 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.07. – 26.08.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Anregungen sind nicht eingegangen.

Satzungsbeschluss

Der 3. Änderungs- und Erweiterungsplan des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II der Gemeinde Ostbevern (Anlage 8) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 9) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Berkenkamp"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2016/127**

Herr Annen erläutert, dass das Änderungsverfahren im Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen ist. In der Vorlage ist fälschlicherweise das Verfahren gem. § 13 BauGB genannt worden. Der Beschluss ist entsprechend anzupassen.

Sodann wird beschlossen:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 21, Flurstücke 193, 194, 195, 232, 248, 267, 288 und 293 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 10), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Herr Stratmann* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**13. 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2016/130**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 15.08.2016 – 29.08.2016 gem. § 13 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

### Satzungsbeschluss

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 11) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 12) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Frau Breuer* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**14. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Ostbevern-Brock"**  
**Teilplan II**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2016/131**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 15.08.2016 – 29.08.2016 gem. § 13 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

### Satzungsbeschluss

Die 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes „Ostbevern-Brock“ Teilplan II der Gemeinde Ostbevern (Anlage 13) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414)) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NRW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 14) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **15. Anträge Bauvorhaben**

### **15.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 15 zu entnehmen.

### **15.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **15.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

#### 1. Neubau eines Getränkemarktes

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 28.07.2016 die Baugenehmigung für den Neubau eines Getränkemarktes mit einer Verkaufsfläche von 300 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Wischhausstraße 15 h (Ecke Mozartweg) erteilt.

#### 2. Schaffung eines Ausstellungsraumes mit Verkauf und Gastronomie

Mit Schreiben vom 01.08.2016 erteilte der Kreis Warendorf die Nutzungsgenehmigung für einen Ausstellungs-, Verkaufs- und Gastronomieraum sowie für die Errichtung einer Ausschankfläche vor dem Gebäude an der Ladberger Straße 5 im Ortsteil Brock. Die erforderlichen 7 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

#### 3. Errichtung von 3 Windkraftanlagen im Bereich Schirl

Die Windenergie Schirl GmbH & Co. KG hat einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung von 3 Windenergieanlagen mit je 149,00 m Nabenhöhe und 3 MW Nennleistung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz eingereicht. Die Anlagen sind in den Windkonzentrationszonen SO 1, SO 2 und SO 3 geplant. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 05.09.2016 bis einschließlich 04.10.2016 auch in der Verwaltungsnebenstelle öffentlich aus. Sofern Einwendungen vorgetragen werden, ist für den 29.11.2016 ein Erörterungstermin in der Begegnungsstätte anberaumt worden.

## 16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

*Herr Annen* beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

---

Hubertus Hermanns  
Ausschussvorsitzender

---

Marion Große Vogelsang  
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

### **Anlagen**

- 01 Kartenauszug zur 14. Änderung des BPlanes Nr. 9
- 02 Kartenauszug zur 8. Änderung des BPlanes Nr. 19
- 03 Auszug aus der 2. Änderung des BPlanes Nr. 30
- 04 Begründung zur 2. Änderung des BPlanes Nr. 30
- 05 Auszug aus der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 06 Begründung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 07 Anregung des Kreises WAF zur 3. Änderung des BPlanes Nr. 33 Teil II
- 08 Auszug aus der 3. Änderung des BPlanes Nr. 33 Teil II
- 09 Begründung zur 3. Änderung des BPlanes Nr. 33 Teil II
- 10 Kartenauszug zur 6. Änderung des BPlanes Nr. 35
- 11 Auszug aus der 3. Änderung des BPlanes Nr. 47
- 12 Begründung zur 3. Änderung des BPlanes Nr. 47
- 13 Auszug aus der 5. Änderung des BPlanes Brock Teilplan II
- 14 Begründung zur 5. Änderung des BPlanes Brock Teilplan II
- 15 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren